



Vereinbarung

zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zwischen der Werkstatt der Lebenshilfe Hamm e.V., vertreten durch die Werkstattdirektion und

Herr / Frau: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Ggf. vertreten durch: _____
(gesetzl. Betreuung)

Ich nehme an ____ Tagen pro Woche an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Werkstatt teil und benötige Sonderkost: ja / nein (! Bei Bedarf ärztliches Attest beifügen!)

Die Kosten für die arbeitstägliche gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Werkstatt betragen voraussichtlich im Jahr 2020 3,40€ je Arbeitstag.

Diese Pauschale entspricht der Höhe des Mehrbedarfes, der Empfängern von Leistungen gem. §42b Abs. 2 SGB XII i.V. m. §2 Abs. 1 Satz 2 der Sozialversicherungsrentenverordnung gewährt wird.

Um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden somit zzt. f. 2020 folgende gleichbleibenden Monatswerte zu Grunde gelegt:

Regelmäßige Arbeitstage	Höhe des monatlichen Mehrbedarfes
5- Tage Arbeitswoche	64,60 Euro
4- Tage Arbeitswoche	51,00 Euro
3- Tage Arbeitswoche	37,40 Euro

Ändert sich in Folgejahren die Pauschale in der Sozialversicherungsrentenverordnung ändern sich die Monatswerte entsprechend. Sollten die Kosten für die Mittagsverpflegung durch notwendige Sonderkost nicht durch die Pauschale gedeckt sein, wird der darüber hinaus gehende Betrag separat berechnet und mittels der Entgeltabrechnung einbehalten.

Berücksichtigt sind pauschale Abwesenheitszeiten durch Feiertage, Krankheit und Urlaubstage (sowie Betriebsurlaub).

Abwesenheitszeiten von min. 2-wöchiger ununterbrochener Dauer (z.B. Kuren, Reha-Maßnahmen oder absehbaren Krankschreibungen) sind der Werkstatt sowie dem Sozialleistungsträger unmittelbar nach bekannt werden anzuzeigen, min. 1Woche vorher.

Des Weiteren sind auch Veränderungen der Wochenarbeitszeit (z.B. 4-Tage-Woche statt 5-Tage-Woche) unverzüglich mitzuteilen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass der Betrag in Höhe des monatlichen Mehrbedarfs zur Deckung der durch die Werkstatt der Lebenshilfe Hamm e.V. erbrachten Sachaufwendungen für die Teilnahme gemeinschaftliche Mittagsverpflegung unmittelbar und mit befreiender Wirkung durch den zuständigen Leistungsträger an die Werkstatt der Lebenshilfe Hamm e.V. als Leistungserbringer überwiesen wird *. Mit der Weitergabe dieser Vereinbarung an den Leistungsträger bin ich einverstanden.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und bleibt bis zum 31.12.2020 gültig.

Bei vorheriger Beendigung der Maßnahme bleibt die Vereinbarung bis zum Letzten des Monats in dem die Maßnahme beendet wird gültig.

Bitte senden Sie diese Vereinbarung kurzfristig an den für Sie zuständigen Sozialen Dienst der Werkstatt zurück!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Leistungsberechtigten oder
der Betreuerin/des Betreuers/gesetzlichen Vertreters

Information für Leistungsträger (Sozialamt):

*Bitte überweisen Sie den Betrag auf das hier angegebene Konto:

Lebenshilfe Hamm e.V.
DE08 4105 0095 0003 0169 20

Verwendungszweck:

Gemeinschaftsverpflegung, Leistungsmonat/Jahr, Vorname/Name des Leistungsempfängers,
Geburtsdatum